



Amt für Natur und Umwelt  
Uffizi per la natura e l'ambient  
Ufficio per la natura e l'ambiente

Amt für Natur und Umwelt  
Abteilung Natur und Landschaft  
Ringstrasse 10  
CH-7001 Chur

Telefon +41 81 257 29 46  
info@anu.gr.ch  
www.anu.gr.ch

## Beitragssätze für Bewirtschaftungsverträge auf NHG-Biotopen im Sömmerrungsgebiet

### Allgemeines

Es sind grundsätzlich über alle Biotop-Objekte Bewirtschaftungsverträge abzuschliessen (vgl. Art. 55 Abs. 4 DZV).

Davon ausgenommen sind lediglich Inventar-Teilflächen, bei welchen im Rahmen einer Nachkartierung festgestellt wird, dass es sich um eine Fehlkartierung handelte und somit nie TWW- oder Flachmoorvegetation vorhanden war. Beeinträchtigte oder gestörte Inventar-Teilflächen müssen hingegen als Vertragsflächen des jeweiligen Biotoptyps erfasst werden. Die Vertragsobjekte werden im Agricola bzw. künftig im AgriGIS erfasst. Auf der Liste der Vertragsobjekte wird der NHG-Beitrag angezeigt. Über die Höhe des BFF QII Beitrags (Fr. 150.-/ha für beweide Flächen mit Floraqualität) wird auf der Liste der Vertragsobjekte keine Aussage gemacht.

Für die unten aufgeführten Biotop- und Nutzungstypen gelten pro Hektar die folgenden **NHG-Beiträge**.

### Trockenwiese/-weide (TWW)

Biotoptyp: Trockene Wiese ungedüngt

Wenn die Fläche oberhalb der Waldgrenze liegt, oder wenn für die Pflege von Strukturen / Gehölzen keine oder kaum Arbeit anfällt und diese somit nicht zusätzlich mit einem NHG-Beitrag abgegolten werden muss, dann ist folgender Nutzungstyp einzugeben:

- beweidet (Allmend/Alp) Fr. 0.-/ha

Für Flächen unterhalb der Waldgrenze mit 5-25% Strukturen / Gehölzen zum Pflegen; wobei die jeweils einwachsenden Gehölze (Laub- oder Nadelgehölz) relevant sind:

- Laubgehölze bis 1200 m ü. M. (Engadin, Val Müstair 1500 m ü. M.) Nutzungstyp: beweidet (Allmend, 5-25% Laubgehölze bis definierte Höhe ü. M.) Fr. 200.-/ha
- Laubgehölze über 1200 m ü. M. (Engadin, Val Müstair 1500 m ü. M.) Nutzungstyp: beweidet (Allmend, 5-25% Laubgehölze über definierte Höhe ü. M.) Fr. 100.-/ha
- Nadelhölzer Nutzungstyp: beweidet (Allmend, 5-25% Nadelhölzer) Fr. 50.-/ha

Für Flächen, welche zusätzlich zur Beweidung alle paar Jahre gemäht werden müssen, gilt folgender Nutzungstyp:

- beweidet (Allmend/Alp, alle 2-4 Jahre gemäht) Fr. 1350.-/ha

## **Flachmoor (FM) und Übergangs-/Hochmoor (HM)**

Biototyp: Flachmoor ungedüngt bzw. Flach-/Übergangs-/Hochmoor

Flachmoor beweidet

- wenn keine spezielle Pflegemassnahme notwendig ist
- Nutzungstyp: beweidet (Allmend/Alp<sup>\*\*</sup>)

Fr. 0.-/ha

Flachmoor beweidet mit Bonus

- wenn spezielle Pflegemassnahmen notwendig sind, welche keinem anderen Nutzungstyp zuordenbar sind (z.B. Auszäunung im ersten Weidedurchgang, Entbuschen usw.)
- Nutzungstyp: beweidet (Allmend/Alp, Zusatzleistung)
- in weitere Vertragsinhalte notieren: Beschreibung der Zusatzleistung

Fr. 50.-/ha

Flach-/Übergangs-/Hochmoor

- ausgezäunt, keine Beweidung
- Nutzungstyp: Bewirtschaftungsverbot (Allmend/Alp<sup>\*\*</sup>)  
plus Zaunkosten \*

Fr. 200.-/ha

Flach-/Übergangs-/Hochmoor (Variante)

- ausgezäunt, keine Beweidung
- Nutzungstyp: Bewirtschaftungsverbot (Allmend/Alp<sup>\*\*</sup>)  
plus Zaunkosten \*
- in weitere Vertragsinhalte notieren: bei guten Bodenverhältnissen alle ... Jahre beweidet (falls dies zur Erhaltung Schutzziele effektiv notwendig ist)

Fr. 200.-/ha

Flachmoor ausgezäunt (nicht beweidet) und alle 2-6 Jahre spät gemäht

- Nutzungstyp: Bewirtschaftungsverbot (Allmend/Alp<sup>\*\*</sup>)  
plus Zaunkosten\*
- plus einmalige Leistung: Ausgezäunte Flächen sollen nicht verbuschen/verbrachen:  
alle 2-6 Jahre 1x mähen
- weitere Vertragsinhalte der einmaligen Leistung: Schnittzeitpunkt vermerken
- Die gemähte Fläche wird dem ANU vom Alpmeister via Meldeblatt bekannt gegeben.

Fr. 200.-/ha

Fr. 2000.-/ha

Flachmoor beweidet und gemäht (Mahd zur Nachpflege)

- Nutzungstyp: beweidet (Allmend/Alp, alle 2-4 Jahre gemäht)

Fr. 1350.-/ha

Flachmoor mit zunehmender / drohender Verbuschung

- Nutzungstyp: beweidet bzw. Bewirtschaftungsverbot (Allmend/Alp<sup>\*\*</sup>)
- plus einmalige Leistung: Flächen sollen nicht verbuschen / verbrachen:  
alle 2 bis 6 Jahre Jungwuchs/Bestockung entfernen
- Die entbuschte Fläche wird dem ANU vom Alpmeister via Meldeblatt bekannt gegeben.

Fr. 2000.-/ha

## Auen

Biotoptyp: Aue

Wenn die Fläche oberhalb der Waldgrenze liegt, oder wenn für die Pflege von Strukturen / Gehölzen keine oder kaum Arbeit anfällt und diese somit nicht zusätzlich mit einem NHG-Beitrag abgegolten werden muss, dann ist folgender Nutzungstyp einzugeben:

- beweidet (Allmend/Alp) Fr. 0.-/ ha

Für Flächen unterhalb der Waldgrenze mit 5-25% Strukturen / Gehölzen zum Pflegen. Relevant sind jeweils die einwachsenden Gehölze (Laub- oder Nadelgehölz):

- Laubgehölze bis 1200 m ü. M. (Engadin, Val Müstair 1500 m ü. M.) Nutzungstyp: beweidet (Allmend, 5-25% Laubgehölze bis definierte Höhe ü. M.) Fr. 200.-/ ha
- Laubgehölze über 1200 m ü. M. (Engadin, Val Müstair 1500 m ü. M.) Nutzungstyp: beweidet (Allmend, 5-25% Laubgehölze über definierte Höhe ü. M.) Fr. 100.-/ ha
- Nadelhölzer Nutzungstyp: beweidet (Allmend, 5-25% Nadelhölzer) Fr. 50.-/ ha

Wenn eine Auszäunung einer Auenfläche (z.B. alluviale Böden mit Pioniergebäten) notwendig ist, dann ist folgender Nutzungstyp einzugeben:

- Aue mit Bewirtschaftungsverbot (Allmend/Alp\*\*) Fr. 0./ha

## Amphibienlaichgebiete (IANB) und Quellen

Es gibt keinen separaten Biotoptyp für IANB und Quellen. Die Biotopflächen sind stattdessen als Flachmoore mit dem weiteren Vertragsinhalt "IANB" oder "Quelle" zu erfassen.

## Pufferzonen

Die Ausscheidung einer ungedüngten Pufferzone kann insbesondere bei Vorhandensein von Düngeflächen in unmittelbarer Nähe von Mooren notwendig sein.

Es sind, analog zu den Vertragsobjekten in der LN, verschiedene Biotop- und Nutzungstypen möglich.

## Rückführung in Biotopfläche

Für beeinträchtigte oder gestörte Inventar-Teilflächen sind Vertragsflächen des jeweiligen Biotoptyps zu erfassen.

in weitere Vertragsinhalte notieren: **Rückführung** in Biotopfläche, plus allenfalls notwendige spezifische Massnahmen aufführen.

\* Zäune: vgl. "Bewirtschaftungsverträge im Kanton Graubünden" Anleitung für beauftragte Ökobüros zum Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen nach Vorgaben des ANU (verfügbar auf ANU-Homepage).

\*\* Die Erweiterung des Nutzungstyps (Alp/Allmend) ist im 2023 vorgesehen, aber per 30.03.2023 im Agricola noch nicht umgesetzt.